

Öffentliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gräfenhainichen am 28.09.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Einbeziehungssatzung trägt die Bezeichnung Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Es erfolgt eine beschleunigte Verfahrensdurchführung nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung:

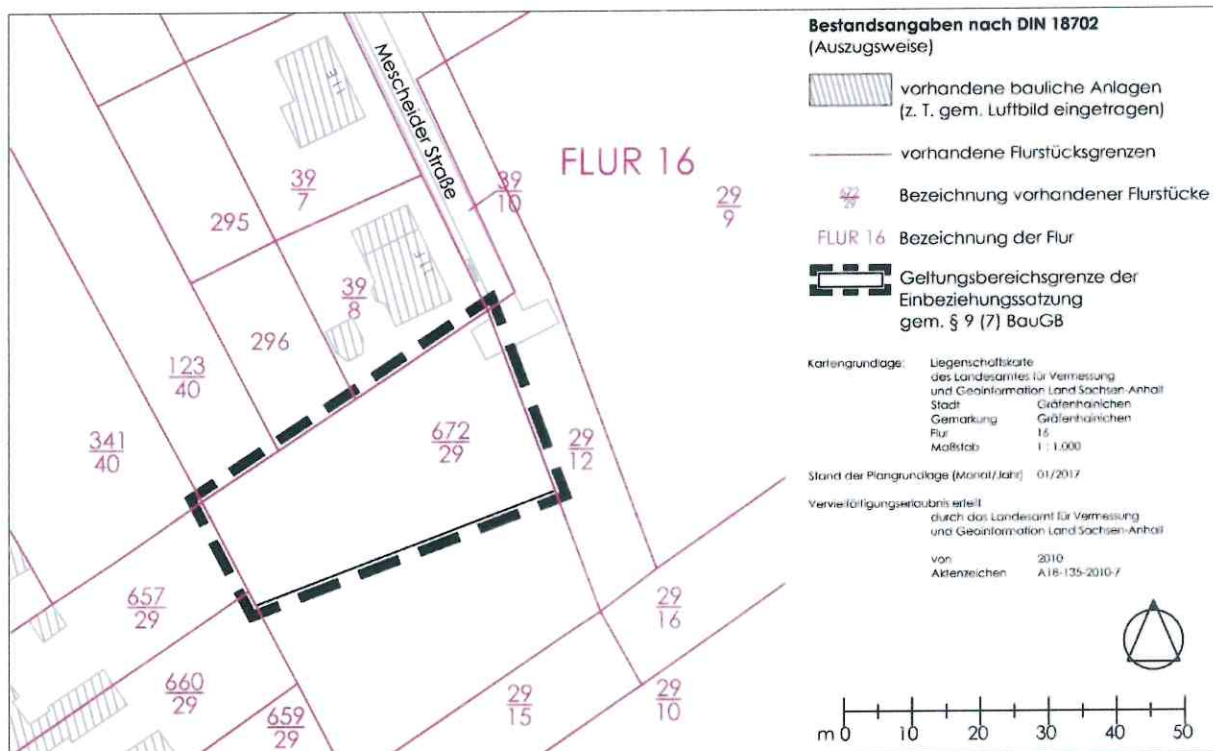
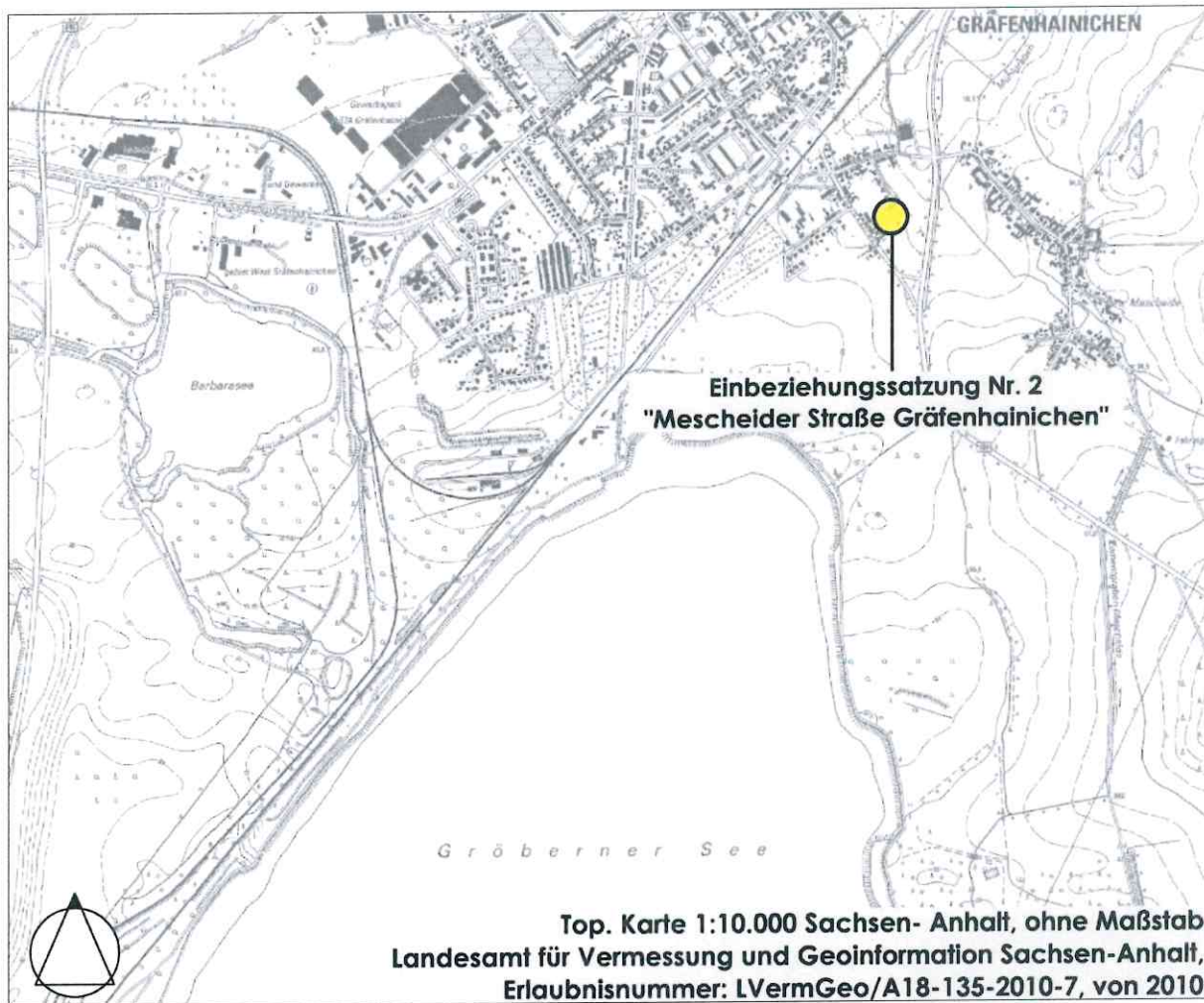
Mit dem Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung baulicher Anlagen in der Mescheider Straße in Gräfenhainichen geschaffen werden.

Auf dem Grundstück Flur 16, Flurstück 672/29 der Gemarkung Gräfenhainichen soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Das Grundstück befindet sich gegenwärtig planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Somit ist das Vorhaben an diesem Standort planungsrechtlich nicht zulässig. Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) im Südosten der Stadt Gräfenhainichen. Die Fläche des Plangebietes beträgt 0,11 ha.

Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.04.2022 für den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“ folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Die öffentliche Auslegung mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB soll anhand des Entwurfes der Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“ erfolgen.

Die Lage des Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.



Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, können im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) i. V. m. § 27a Abs. 2 VwVfG während der COVID-19 Pandemie in der Zeit vom

10.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

auf der Internetseite der Stadt Gräfenhainichen unter

<http://www.graefenhainichen.de/pages/stadtplanung.html>

eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen der Einbeziehungsatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“ erfolgt während der o. g. Frist als ein, die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG in der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Außenstelle FB III, Wilhelm-Pieck-Straße 17, Zimmer 214 Stadtplanung, 06773 Gräfenhainichen zu folgenden Zeiten:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09.00 - 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 04.03.2022
- Begründung zur Einbeziehungsatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen i. d. F. des Entwurfs vom 04.03.2022

Jedermann kann in dieser Zeit Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Gräfenhainichen unter der o. g. Anschrift abgeben, ebenfalls auch per E-Mail an:

stadtplanung@graefenhainichen.de

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungsatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“ unberücksichtigt bleiben.

Gräfenhainichen, 25.04.2022

E. Schilling
Bürgermeister



Bereitstellungsdatum am 02.05.2022, Homepage www.graefenhainichen.de

Aushang im Schaukasten
Aushang am: 02.05.2022 durch
Abnahme am: 13.06.2022 durch